Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

über die 1. Änderung des B- Planes Nr.8

„ Am Burgwall “

Planzeichnung, M 1 : 500

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Gemarkung Dorf Mecklenburg
Flur 2

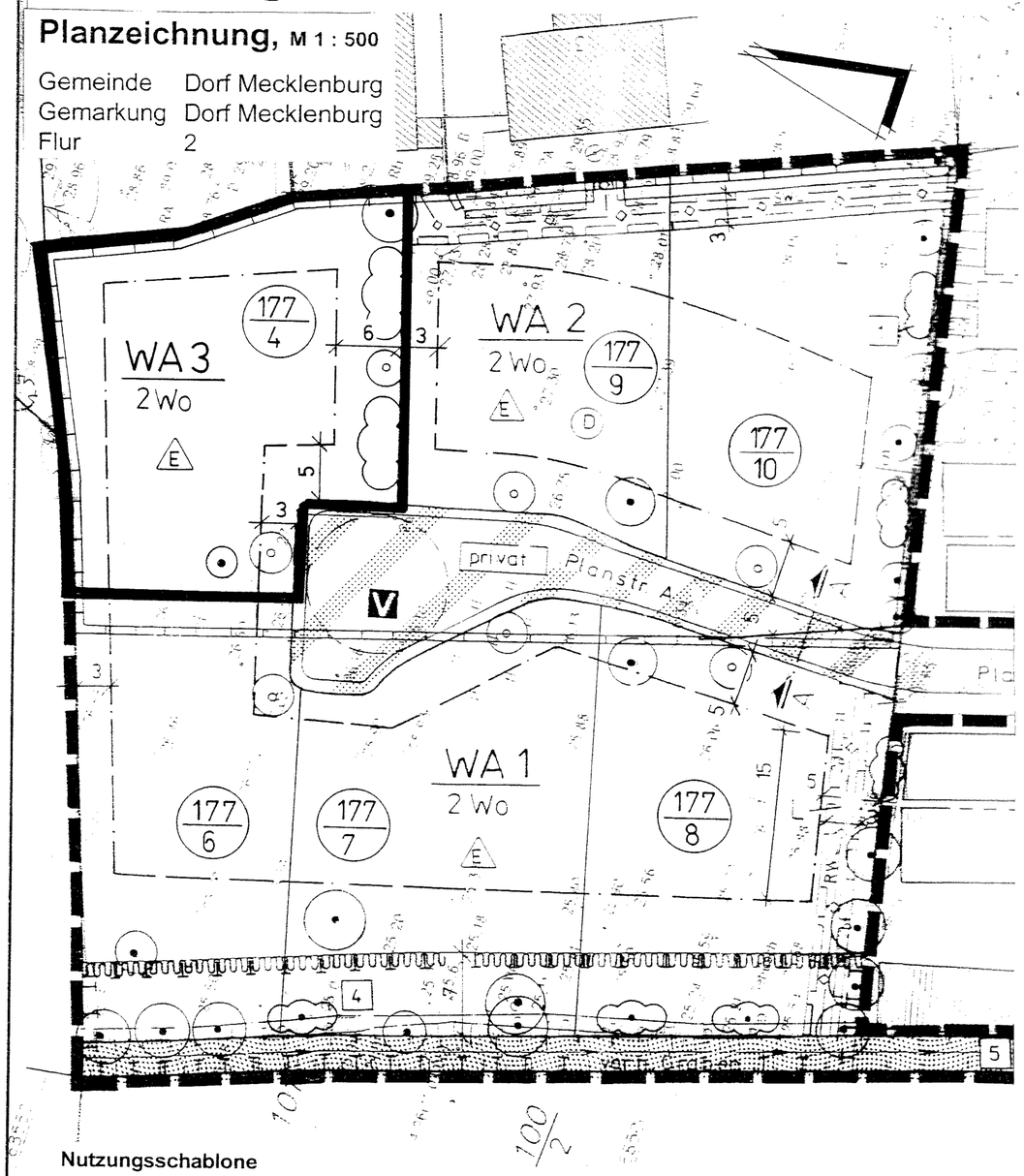

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	WA 3	I
Grundflächen-zahl		0,3	
Bauweise	Dachform Dachneigung Traufhöhe Firsthöhe	o	SD, KWD, WD 30° - 45° DNG TH = 4,00m FH = 9,50m Sockelhöhe max. 0,50 m

Zeichenerklärung

WA 3 / 2 Wo	Allgemeines Wohngebiet mit Beschränkung der zul. Zahl
0,3	Grundflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse
TH	Traufhöhe
FH	Firsthöhe
SD,KWD,WD	Sattel-, Kruppelwalm- o. Walmdach
30°- 45°	Dachneigung (DNG)
o	offene Bauweise
E	Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Anpflanzen Sträucher
	Bäume
	Erhaltung: Bäume
	Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung vom 03.05.02
	Geltungsbereich der Satzung der 1 Änderung
D	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
177/4	Nummer des Flurstückes

Maßnahmen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25a – 25b BauGB) als Ausgleich im Sinne des § 8 (1) BNatSchG gemäß § 8 d.g.G.

Die Festsetzung dient dem Ausgleich des durch die Bebauung im Plangebiet hervorgerufenen Eingriffs in den Natur- und Landschaftshaushalt.
Gemäß § 9 (1a) BauGB wird die Ausgleichsmaßnahme vollständig dem Flurstück 177/4, auf dem der Eingriff zu erwarten ist, zugeordnet und wie folgt festgesetzt:

Innerhalb der Ortslage Dorf Mecklenburg sind im öffentlichen Bereich 5 Bäume in den nachfolgenden Arten zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Zur Sicherung der Bestandes ist eine 2-jährige Pflege durch einen Fachbetrieb zu veranlassen.

Anzahl: 5 Stück Hochstämme
Qualität: 16-18 cm Stammumfang
Gehölzarten:

Betula pendula	Sandbirke
Acer campestre	Feldahorn
Sorbus aucuparia	Eberesche
Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus colurna	Baumhasel

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften aus der rechtskräftigen Satzung vom 03.05.2002.

Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8

" Am Burgwall "

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.August 1997 einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 06. Mai 1998 einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.03.04 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 " Am Burgwall ", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.10.2003.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 03.12.03 durch Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt.
Dorf Mecklenburg, den 21.4.04 Der Bürgermeister

Die Satzung über die 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Dorf Mecklenburg, den 21.4.04 Der Bürgermeister

Die 1. Änderung der Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am [illegible] ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes am [illegible] in Kraft getreten.
Dorf Mecklenburg, den [illegible] Der Bürgermeister

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Landkreis Nordwestmecklenburg

Satzung über die 1. Änderung des B - Planes Nr. 8 " Am Burgwall "